



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/0273

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

17.12.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Schulausschuss</b>	25.01.2021	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	08.02.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Technische Ausstattung für Homeschooling

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.12.2020

40-21.011.100-ei  
Georg Eiteneuer  
☎ 406-4071

17.12.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat  
gez. Richrath

**Technische Ausstattung für Homeschooling**  
**- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 24.11.2020**  
**- Antrag Nr. 2020/0273**

Hinsichtlich des Konzeptes verweist die Verwaltung auf den „Leitfaden zur Ausstattung der Leverkusener Schulen mit Informationstechnologien/digitalen Medien“. In dem vom Schulausschuss beschlossenen Konzept sind alle Maßnahmen zur IT-Ausstattung der Schulen dargelegt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Rahmen

- der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten,
- des DigitalPakts Schulen  
und
- der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Zur Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler verweist die Verwaltung auf die dem DigitalPakt angehängten Zusatzprogramme und deren Förderrichtlinien:

- Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 - 411-6.08.01-157707)
- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020 – 411)

Beide Ausstattungsprogramme sind in Anspruch genommen worden (s. hierzu auch Ratsvorlagen Nrn. 2020/3764, 2020/3792 und 2020/3877).

Wie bereits mehrfach dargestellt fällt die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen. Gleichwohl werden alle Bemühungen des Landes NRW bzw. der Schulen im Rahmen des Möglichen unterstützt. Beispielhaft seien hier die Angebote des Bildungsbüros Leverkusen genannt.

Schulen